

Hygienekonzept Auerbachs Keller Leipzig GmbH

verantwortlich für Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen:
René Stoffregen, Geschäftsführender Gesellschafter

Allgemein

1. Nur Personen (Mitarbeitende/ Lieferanten/ Gäste) ohne COVID-19-Symptome dürfen das Betriebsgelände betreten.
2. Die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen wird dringend empfohlen.
3. Sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, empfiehlt es sich eine medizinische Maske/ FFP2-Maske zu tragen.

Eingangsbereich

1. Die Gäste werden über die Schutz- und Hygienebestimmungen durch geeignete, gut sichtbare Hinweise/Piktogramme informiert.
2. Desinfektionsspender am Eingang der Mephisto Bar und des Restaurant sowie auf den Toiletten stehen bereit.
3. Verhaltenshinweise sind gut sichtbar an den Spiegeln in den Toiletten und am Eingang angebracht.
4. Es wurde ein Laufsystem für die Gäste festgelegt und durch Schilder gekennzeichnet.
5. Bei Warteschlangen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern empfohlen. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, empfiehlt sich das Tragen einer medizinischen Maske/ FFP2-Maske

Gastronomische Einrichtungen – Maßnahmen ab 03.04.2022

1. Ein Hygienekonzept ist erforderlich.
2. Es besteht keine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske/ FFP2-Maske. Allerdings ist das Tragen empfohlen, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.
3. Die Kontrolle der G-Nachweise entfällt.

Generelle Vorsichtsmaßnahmen

1. Gläser und Tassen sind nie am Trinkbereich, sondern möglichst weit unten anzufassen.
1. Geschirr und Gläser müssen vor Wiederverwendung vollständig abgetrocknet sein. Trockentücher sind häufig zu wechseln und nicht von mehreren Personen zu benutzen.
2. Nach dem Abtragen von Tellern und Gläsern stets die Hände waschen/ desinfizieren.
3. Tragen von einer medizinischen Mund- und Nasenbedeckung ist für Thekenmitarbeiter/innen, das Service-Personal und die Beschäftigten im Gastbereich im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen empfohlen. Es wird ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt. Frau Dr. Pluntke steht für Fragen zu Risikogruppen/Patienten zur Verfügung.

4. Wo möglich kontaktlos bezahlen. Die Kartenterminals werden regelmäßig gereinigt/desinfiziert.
5. Die Kassenoberfläche wird regelmäßig gereinigt und vor allem bei Schichtwechsel oder spätestens nach 3 h Nutzung desinfectiert und dieses in der Liste vermerkt.
6. Das Touchpad der Kaffeemaschine wird regelmäßig gereinigt und vor allem bei Schichtwechsel oder spätestens nach 1 h Nutzung desinfectiert und dieses in der Liste vermerkt.
7. Mindestens zweimal täglich werden Türklinken, Lichtschalter und Handläufe an Treppen im öffentlichen Bereich desinfectiert. Jede/r Servicemitarbeiter/innen hat in seinem Revier dafür zu sorgen, dass nach Benutzung der Gäste und deren Verlassen Tisch, Stühle, Karten, Menagen etc. nass gereinigt/desinfectiert und getrocknet wird.

Toiletten/Sanitarräume

1. Händedesinfektionsmittel und Flüssigseife stehen zur Verfügung.
2. Papiertücher/Einmalhandtücher liegen bereit.
3. Ein Reinigungsplan mit regelmäßigen Reinigungszyklen (mind. alle 6 Stunden, bei Bedarf häufiger) wurde erstellt, die Nachweislisten hängen aus. Die Verantwortlichkeit wurde festgelegt.
4. Das Desinfectieren von Türklinken und Armaturen in den Gästetoiletten hat im 3-h-Rhythmus zu erfolgen.

Küchenbereich

1. Arbeitsmaterialien heiß waschen und reinigen.
2. Tägliches Wechseln von Arbeitskleidung, regelmäßiges Händewaschen.
3. Arbeiten nach HACCP-Richtlinien

Empfang der Gäste

1. Unser Personal ist nicht verpflichtet einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Vor allem am Empfang empfiehlt sich jedoch das Tragen einer Maske.
2. Die Gäste werden vor dem Empfangsbereich zur Einhaltung der geltenden Regeln durch Piktogramme informiert, Abstandsmarkierungen wurden angebracht.
3. Beim Platzieren der Gäste wird auch auf „Schneisen“ für das Servicepersonal geachtet.

Lastenaufzug

1. Einhalten der Abstandsregelung 1,50 m von anderen Personen ist empfohlen, falls das nicht geht sollte man mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz fahren (Empfehlung).

Büroräume

1. Die Büroräume sind regelmäßig zu lüften: im Winter für 5 Minuten, im Sommer für 10 Minuten.
2. Bei Wechsel oder Verlassen des Arbeitsplatzes wird dieser desinfectiert.

Kommunikation und Umgang mit Mitarbeiterinnen und Gästen

1. Der/Die Mitarbeiter/innen werden/wurden zu den vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln unterwiesen. Dies wird/wurde aktenkundig dokumentiert.
Personen mit COVID-19-verdächtigen Symptomen oder einem positiven Coronavirus-Nachweis ist die Tätigkeit im Unternehmen untersagt. Nach einem positiven Coronavirus-Nachweis sind vor Wiederaufnahme der Tätigkeit die aktuell geltenden Quarantäne-/Isolationsbestimmungen einzuhalten und Symptommfreiheit seit mindestens 48 Stunden nachzuweisen. Sonstige Tätigkeits- und Beschäftigungsverbote gemäß IfSG bleiben davon unberührt.
2. Beim ersten Anzeichen einer Infektion melden sie sich telefonisch beim Arbeitgeber bzw. während des Dienstes bei dem/der Abteilungsleiter/in.
3. Es wird täglich die Symptommfreiheit von Mitarbeiter/innen bei Dienstantritt durch deren Unterschrift dokumentiert.
4. Schutzausrüstung wie ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz, Handschuhe und Desinfektionsmaterial ist vorhanden und wird bereitgestellt.
5. Maßnahmen und Verhaltensregeln wurden schriftlich fixiert, belehrt und hängen gut sichtbar für alle Mitarbeiter/innen im Personalschaukasten aus.

Testpflicht für Beschäftigte

1. Der Arbeitgeber stellt weiterhin Testmöglichkeiten zur Verfügung. Tests können bei Bedarf im Personalbüro oder bei Herrn Bolduan angefragt werden.